

Gibt es noch biertrinkende Kinder?

Autor(en): **Halder, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **23 (1937)**

Heft 21: **Erziehung zur Nüchternheit!**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Samaritanen zu üben, sind wir doch nicht nur für die Schulstube, sondern für unsere gesamte Gemeinde von Gott als Werkzeuge

ausgewählt, mitzuhelfen, dass alle Seinen Willen erfüllen.

Luzern.

S. Huwyler.

Eltern und Schule

Gibt es noch biertrinkende Kinder?

Ja! Leider gibt es das immer noch, und nicht bloss biertrinkende, sondern auch Wein, Gärmost, ja sogar Likör wird den Kindern immer noch trotz aller Aufklärung von einsichtslosen Eltern verabfolgt. Wenn es einen Erzieher geben sollte, der das bezweifelt, so soll er in der Schule diskrete Forschungen anstellen, er wird bald die Richtigkeit obiger Behauptung erkennen. Schulkinder schon der ersten Klasse, wahrscheinlich schon vorschulpflichtige Kinder bekommen etwa an einem Fest oder Ausflug ein Schlücklein oder gar ein Gläslein, vielleicht mit Wasser verdünnt zu versuchen, damit „sie auch wissen, dass Festtag, dass Sonntag sei“. An Weihnachten darf auch das Liseli und der Hansli ein Schnaps-Praline versuchen oder auch mehrere, denn das „kann doch nicht schaden“. Wir wollen uns nicht streiten über den Schaden, den ein meist ja geringer Alkoholgenuss dem zarten Organismus des Kindes beifügt, nachdem die Aerzte einstimmig jeden Alkoholgenuss im Entwicklungsalter verpönnen. Aber wenn auch jene kleinen Mengen ohne schlimme körperliche Folgen bleiben würden, so ist die seelische Verheerung doch kaum mehr gutzumachen. Warum? Das Kleinkind, im Alter, wo die Begriffe gebildet werden, lernt begreifen, dass die Grossen an den Sonntagen und Festtagen Wein, Bier, Most und allerhand Schnäpse geniessen, oft auch an einem Werktag nach angestrenzter Arbeit sich dergleichen „leisten“. Also wird es, wenn es „gross“ sein wird, auch so handeln.

Dieser Grundsatz setzt sich unbewusst fest, sobald als möglich wird er ausgeführt. Wer zweifelt, dass durch fehlerhafte Erziehung in früher Jugend der Keim zum Alkoholismus gelegt worden ist? Man sage nicht, wenn die Vererbung nicht da sei, so werde wegen solchen elterlichen Missgriffen kein Kind zum Trinker. Gewiss spielt die Vererbung eine Rolle, aber in Bezug auf den Alkoholismus spielt die Erziehung, das Milieu eine mindestens so wichtige Rolle wie die Vererbung. Eine alte Erfahrungstatsache sagt, dass nur das dauernd erfasst werde, was in Freude, was lustbetont gelernt werde. Freude bringen aber die Festtage, die sonntäglichen Spaziergänge, die angenehmen Feierstunden in der Familie, liebe Besuche. Was bei solch freudigen Anlässen erlebt wird, das bleibt als geistiges Eigentum, in Fleisch und Blut übergegangen, dauernd haften. Erlebt wird aber in anschaulichem „Erlebnisunterricht“, dass zu jeder Freude eine Flasche gehört, Wein oder Bier gehört, klingende Gläser von verschiedenem Format, je nach dem Getränk. Wer denkt daran, dass das zuschauende Kind hier den richtigen, unübertrefflichen Unterricht im Vertilgen von alkoholischen Getränken in sich aufnimmt?

Was tun? Den Eltern sagen, sie sollen damit aufhören? Wäre zwecklos. Es braucht mehr, viel mehr. Es braucht eine von tonangebenden Persönlichkeiten durchgeführte Aenderung unserer verschiedenen öffentlichen und familiären Feste. Das Aeusserliche braucht nicht geändert zu werden:

die Flasche auf dem Festtisch, die klingenden Gläser, der perlende Wein, das Anstossen und Prositmachen, aber der Inhalt muss ein anderer sein, das Getränk selbst: Süsswein und Süssmost, und wenn es durchaus sein muss, auch alkoholfreies Bier.

Das Kind nimmt das gleiche Bild auf, wie bei alkoholischen Getränken, aber die festliche Stimmung verbindet sich mit Name, Geschmack und Farbe des gesundheitsfördernden statt des schädlichen Getränkes zu einem Dauerbegriff. Wenn der Lehrer und der Pfarrer, und wer sonst mit Erziehung zu tun hat, auf alkoholfreie Durchführung von Festanlässen wirkt und dabei selbst mit dem guten Beispiel vorangeht, dann werden die Eltern auf die natürlichste Weise, ohne viel Worte dazu geführt, ihre Kinder nüchtern zu erziehen. Eine schwere Sache, so eine Primiz, eine Schulhausweihe, eine Weihnachtsfeier alkoholfrei durchzuführen, nicht wahr! Es kommt darauf an, wie man die Sache anpackt. Die Regel heisst hier: Nicht davon reden, sondern einfach handeln. Es wird bestimmt wenige Leute geben, die reklamieren, wenn sie einen feinen Süsswein vorgesetzt erhalten. Man braucht nicht einmal zu sagen, dass er unvergoren ist, dann wirkt er durch seine Qualität noch propagandistischer. Die Namen: Walliser, Tessiner, Nostrano, Neuenburger, Waadtländer genügen. Der Wirt wird auch nicht reklamieren, wenn er nur seinen Gewinn hat, und den hat er am alkoholfreien Getränk auch. Zwar wird eine Festgemeinde niemals solche Mengen unvergorener Obst- und Traubensäfte vertilgen können, wie alkoholische Getränke, welche eben, statt den Körper zu befriedigen, die Sucht nach mehr und immer mehr wecken. Dafür ist aber die Festfreude eine ungetrübte, Ausgelassenheit kommt nicht auf, kein Kater stört die Arbeit des folgenden Tages, niemand ist dem Alkoholismus näher gebracht worden, kein Kind hat die Freude am schädlichen Trinken ge-

lernt. Und noch ein Gedanke: Keines Vaters und keiner Mutter Keimzellen sind durch Alkoholgenuss, und wäre es auch wenig, geschädigt worden. Denn, wenn jedermann begreift, dass Alkoholgenuss dem zarten Organismus des Kindes schadet, so wird niemand in Abrede stellen, dass der zarteste Organismus, eben die Keimzelle, aus der der Menschenleib wird, durch Alkoholgenuss kaum gefördert werden kann. (Nach Bunge.)

Wenn die nüchterne Durchführung von Festen die wirksamste Methode sein dürfte, um den Kindern eine völlig alkoholfreie Erziehung im Elternhaus zu sichern, so gibt es aber auch noch andere Arten der Einwirkung auf die Eltern. Die für den Lehrer einfachste ist die Aufklärung des Kindes im Unterricht, das dann daheim erzählt, was der Lehrer sagte. Diese indirekte Einwirkung trägt auch ihre guten Früchte, aber nur, wenn der Lehrer mit viel Takt vorgeht, und wenn ihm niemand den Vorwurf machen kann, er schaue selber gerne ins Glas. Relativ leicht gemacht ist es dem Priester, durch die Predigt den Eltern die nüchterne Kindererziehung ans Herz zu legen. Vortragsabende, Filmvorstellungen bieten weitere Gelegenheit, an die Eltern heranzukommen. Nicht zu vergessen ist die Presse. Sie ist das Lesebuch der Erwachsenen. Wenn der Lehrer oder der Priester bemerkt, dass die ihm anvertraute Jugend zu Hause geistige Getränke erhält, so kann er durch wiederholte kleine Notizen in der Zeitung die Eltern auf das Ungehörige aufmerksam machen. Dass solche Zeitungsartikel allgemein gehalten sein müssen, um jeder Indiskretion auszuweichen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Werden wir es zustande bringen, dass die biertrinkenden Kinder der Vergangenheit angehören? Es ist eine Kultur- und Gewissensfrage.

Luzern.

W. Halder.